

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Lobbyisten in den Ministerien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den Jahren 2004 bis 2006 waren zu jedem Zeitpunkt zwischen 88 und 106 externe Beschäftigte/Lobbyisten – u. a. Vertreter deutscher Großkonzerne, Beraterfirmen und Wirtschaftsverbände – in Bundesministerien tätig und übernahmen teilweise vollständige Aufgaben von Beschäftigten der Behörden. Sie waren an der Erarbeitung von Gesetzes-/Verordnungsentwürfen, an Vergabeverfahren und an Leitungsvorlagen beteiligt und wirkten außerdem bei der Außenvertretung der Bundesregierung mit. Es wurden sogar Führungsfunktionen wahrgenommen. Der Einsatz von externen Beschäftigten/Lobbyisten in Bundesministerien hat in der Öffentlichkeit Zweifel an der Neutralität, der Glaubwürdigkeit und der Transparenz der öffentlichen Verwaltung hervorgerufen. Insbesondere der Sorge, dass Partikularinteressen von Konzernen und Wirtschaftsverbänden durch externe Beschäftigte/Lobbyisten – von der Öffentlichkeit auch noch unbemerkt – weiter in die Entscheidungsprozesse der Bundesministerien einfließen, muss Rechnung getragen werden. Nur durch eine grundsätzliche Regelung kann verlorengegangenes Vertrauen zurückgewonnen und der Einfluss von Lobbyisten auf die Tätigkeit der Bundesministerien zurückgedrängt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Bundesbehörden zu untersagen, externe Beschäftigte/Lobbyisten mit beratender und/oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- und/oder Werkvertrag mit einem Verband oder einer Personen- oder Kapitalgesellschaft mit nichtstaatlichen Anteilseignern haben.

Berlin, den 4. Juni 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Im Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes ist festgeschrieben: „Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.“ Die gegenwärtige Praxis der Bundesregierung, externen Beschäftigten/Lobbyisten in den Bundesministerien hoheitliche Aufgaben zu übertragen, unterläuft diese Regelung.

Der Bericht des Bundesrechnungshofes „Mitarbeit von Beschäftigten aus Verbänden und Unternehmen in obersten Bundesbehörden“ verweist auf ein offensichtliches Problem: „Das Risiko von Interessenskonflikten besteht allerdings in erster Linie bei Beschäftigten von Einzelunternehmen und Verbänden, die naturgemäß eigene, häufig gewinnorientierte Interessen verfolgen“ (S. 5).

Die Mitarbeit von externen Beschäftigten/Lobbyisten in den Bundesministerien stellt die Mitglieder des Deutschen Bundestages vor unlösbare Probleme: Die Parlamentarier erhalten von der Bundesregierung Gesetzentwürfe vorgelegt, aus denen nicht ersichtlich ist, welche externen Beschäftigten/Lobbyisten, mit welchen Zielen an den Gesetzentwürfen wie mitgearbeitet haben. Die Parlamentarier müssen aber davon ausgehen können, dass die Gesetzesentwürfe der Regierung auf das Gemeinwohl und nicht auf Partikularinteressen orientiert sind. Die Lobbyisten dürfen erst im geordneten parlamentarischen Verfahren ihre Vorstellungen öffentlich vortragen. Ob diese Vorstellungen dann in den Gesetzestext einfließen, muss im Ermessen der Volksvertreter liegen.